

**10197/AB**  
Bundesministerium vom 31.05.2022 zu 10449/J (XXVII. GP)  
**Finanzen** [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.244.878

Wien, 31. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10449/J vom 31. März 2022 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 5. bis 11.:

Zum Stichtag 31. Jänner 2022 ist gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9154/J vom 22. Dezember 2021 keine Änderung eingetreten.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett betragen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräften, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrern und sonstigen Hilfskräften im ersten Kalendervierteljahr 2022 in Summe € 697.158,53.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im ersten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im März zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Zu 4.:

Im ersten Kalendervierteljahr 2022 wurden keine Belohnungen an Bedienstete des Kabinetts ausbezahlt.

Aufgrund des Ausscheidens von einer Bediensteten aus dem Kabinett mit Ablauf des 14. März 2022 wurde von Gesetzes wegen eine Urlaubseratzleistung gemäß § 28b Vertragsbedienstetengesetz 1948 bezahlt. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für diese Person aus datenschutzrechtlichen Gründen zur Vermeidung einer Rückführbarkeit der jeweiligen konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson Abstand genommen wird.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass die dafür angefallenen Kosten in den oben zu Frage 3 angegebenen Personalkosten enthalten sind.

Zu 12.:

Zum Stichtag 31. Jänner 2022 waren nachstehende 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräften, Kraftfahrerinnen beziehungsweise Kraftfahrern und sonstigen Hilfskräften) dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet: Mag.<sup>a</sup> Eva Arene, Mag. Matthias Falkensteiner-Kudweis, MMag. Christian Köttl, Mag.<sup>a</sup> Barbara Pichler und Sebastian Swoboda, MSc.

Frau Mag.<sup>a</sup> Arene ist seit 3. Jänner 2022 als Referentin auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 im Büro des Generalsekretärs beschäftigt und zusammen mit Herrn Sebastian Swoboda, MSc. für die nationale Finanzbildungsstrategie zuständig. Zu den Aufgaben der anderen Mitarbeiterin und der anderen Mitarbeiter darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9154/J vom 22. Dezember 2021 verwiesen werden.

Es wird angemerkt, dass zum angeführten Stichtag Mag. Falkensteiner-Kudweis, Mag.<sup>a</sup> Pichler und MMag. Köttl dem Büro des Generalsekretärs im Rahmen einer Mehrfachverwendung zugeordnet waren und dementsprechend diese Aufgaben in

Personalunion zusammen mit ihren sonstigen Agenden in den anderen Organisationsbereichen wahrgenommen haben.

Des Weiteren war zum Stichtag 31. Jänner 2022 eine Person als Sekretariatskraft auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 im Büro des Generalsekretärs beschäftigt.

Zu 13.:

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG) bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts nach § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b GehG. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Die aufgewendeten Personalkosten für das Büro des Generalsekretärs betragen im ersten Kalendervierteljahr 2022 in Summe € 63.550,20. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im ersten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im März zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



